



An die Mitglieder
der Bezirksvertretung
DO- Brackel

Verkehrsberuhigung in der Straße "Am Westheck"
Antrag zur TO (SPD-Fraktion, Fraktion B'90/Die Grünen) zur Sitzung der
Bezirksvertretung Brackel am 08.03.2018, TOP 11.3
(Drucksache Nr.: 10283-18)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Thematik hat sich das Tiefbauamt, Bereiche Planung und Straßenverkehrsbehörde befasst.

Ich kann eingangs mitteilen, dass die Erneuerung der Tempo-30-Piktogramme zeitnah ausgeführt wird. Die Finanzierung ist durch den Beschluss der Bezirksvertretung Brackel vom 07.11.2017 (vgl. Drucksache-Nr. 09230-17) gesichert.

Zur Prüfung der Verkehrsverhältnisse der Straße Am Westheck im Teilbereich von Brackeler Hellweg bis Hannöversche Straße als Voraussetzung für die Planung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurde die Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt um Angaben zur Geschwindigkeitsüberwachung gebeten. Die Straße Am Westheck befindet sich seit längerer Zeit im Messstellenprogramm der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung. Im Jahr 2017 worden dort insgesamt 30 Messungen durchgeführt, in 2018 bereits 10 Messungen (Stand: März 2018). Die Kontrollen wurden in der Zeit von 6:45 bis 21:45 Uhr durchgeführt und erfassen somit das wesentliche Verkehrsgeschehen im Tagesablauf. Die ermittelte Verstoßquote gegen die örtliche Verkehrsregelung beträgt 11,7 %, so dass auch weiterhin Kontrollen im Rahmen der Ressourcen gerechtfertigt sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Polizei wurde mitgeteilt, dass es einschließlich der Straßeneinmündungen im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 28.02.2018 zu 7 anzeigepflichtigen Unfällen kam, im gleichen Zeitraum ereigneten sich 17 Sachschadenunfälle. Bei keinem der aufgeführten Unfälle ist als Unfallursache nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitiger Überschreitung festzustellen. Die Anzahl der Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen nach Stellungnahme der Polizei in einem normalen Bereich.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Fachverwaltung mitzuteilen, dass das Verkehrsgeschehen in der Straße Am Westheck als typische Situation für eine Nebenstraße innerhalb einer 30er-Zone bezeichnet werden kann. Die Straße gehört nicht zum Vorbehaltsnetz der verkehrswichtigen Straßen, die Benutzung ist für Fahrzeuge ab 3,5 to. Gesamtgewicht nur für Anlieger zugelassen.

Geschäftsbereiche:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Auswertungsergebnisse besteht nach Auffassung des Tiefbauamtes kein Bedarf an verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße Am Westheck.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bernd Herrmann (F 50-24084) vom Tiefbauamt bei Bedarf zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lürwer